

***Programm für Tirol
2008 bis 2013***

Präambel

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass sie die bestmögliche Ausgestaltung eines familien- und kinderfreundlichen Umfeldes in allen Lebensbereichen ins Zentrum ihres politischen Handelns stellen.

Tirol zeichnet sich dadurch aus, dass es ein Land für alle Generationen ist. Eckpfeiler dafür sind insbesondere der ständige Ausbau der Pflegeeinrichtungen, ein Altern der Menschen in Würde, das Erhalten und laufende Verbessern unserer hohen medizinischen Standards, aber auch die nachhaltige Entwicklung und die Sicherung unseres Lebensraumes gemäß den Grundzügen der Strategie zur Landesentwicklung „Zukunftsraum Tirol“. Die Koalitionspartner legen außerdem ein klares Bekenntnis zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ab und setzen sich für deren Verwirklichung ein.

Leistbares Wohnen für alle Tirolerinnen und Tiroler ist den Koalitionspartnern ein besonderes Anliegen, im Rahmen der Wohnbauförderung und der Baulandmobilisierung sollen gezielt und effizient Maßnahmen gesetzt werden, die für die wohnungssuchende Bevölkerung zu spürbaren finanziellen Entlastungen führen. Gleichzeitig soll die Stärkung des KonsumentInnenenschutzes und der Schuldnerberatung dazu beitragen, den Tirolerinnen und Tirolern, welche sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, eine wirksame Hilfestellung zu bieten. Dem gleichen Ziel wird die Einrichtung des Tiroler Solidaritätsfonds dienen.

Im Bereich der Bildung bekennen sich die Koalitionspartner zum qualitätsvollen und bedarfsorientierten Ausbau des bestehenden Angebotes und zur bestmöglichen Bildung für jedes Kind. Unser Ziel muss es sein, dass jeder junge Mensch am Arbeitsmarkt von morgen die bestmöglichen Chancen zur persönlichen Entfaltung im Berufsleben vorfindet.

Tirol ist mit seinen ausgeglichenen Strukturen ein starker Standort, den es zu erhalten und abzusichern gilt. Die stetige Schaffung von Arbeitsplätzen, die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt und die Stärkung der Tiroler Wirtschaft, der Industrie und des Tourismus, aber auch der heimischen Landwirtschaft, sind daher ebenfalls vorrangige Ziele der kommenden Legislaturperiode. Die Sozialpartnerschaft ist dabei ein wichtiger Partner des Landes.

Eine leistungsfähige Wirtschaft ist die Voraussetzung dafür, die notwendigen Mittel zu sichern, um ein entsprechendes Sozialsystem bieten zu können, das allen Menschen im Land dann Unterstützung anbietet, wenn sie Hilfe benötigen.

Für die Koalitionspartner ist das Anstreben der Vollbeschäftigung ein vorrangiges Ziel des politischen Handelns, wobei die Jugendlichen und die Frauen besonders zu berücksichtigen sind. Garantierte ganzjährige und angemessen bezahlte Arbeit ist ein wesentlicher Faktor für soziale Sicherheit.

Die Koalitionspartner sind sich der Bedeutung der ArbeitnehmerInnen für den Wirtschaftsstandort Tirol bewusst und bekennen sich zur bestmöglichen Förderung der Arbeitnehmerschaft, vor allem in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung.

Ziel der Finanzpolitik des Landes muss es sein, auch weiterhin auf gesunde Finanzen zu achten und keine Schulden zu Lasten der nächsten Generationen zu machen.

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass die Leistungen zur Daseinsvorsorge, Bildung und Gesundheit auch zukünftig in öffentlicher Verantwortung bleiben sollen. Die Tiroler Energiestrategie 2020 wird weiterhin forciert und schrittweise umgesetzt. Ein wichtiges Ziel ist der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Verwirklichung des Brennerbasistunnels im Rahmen des vorgegebenen Zeitplanes wird konsequent verfolgt.

Trotz der fortschreitenden Globalisierung wissen die Koalitionspartner um die bewährte, kleinteilige Struktur des Landes mit seinen 279 Gemeinden. Um für die zukünftigen Herausforderungen in einem gemeinsamen Europa gerüstet zu sein, wird auch in dieser Legislaturperiode die Zusammenarbeit der Regionen forciert werden.

Sicherheit ist ein zentrales Anliegen der Menschen im Land. Die Koalitionspartner sind sich dessen bewusst und werden daher in allen relevanten Lebensbereichen ein besonderes Augenmerk darauf richten.

Inhaltsverzeichnis

JUFF.....	Seite 5
Bildung.....	Seite 6
Soziales.....	Seite 8
Integration.....	Seite 9
Gesundheit.....	Seite 9
Wohnen.....	Seite 12
Finanzen.....	Seite 13
Wirtschaft.....	Seite 13
Arbeit.....	Seite 15
Tourismus.....	Seite 16
Verkehr.....	Seite 17
Öffentlicher Personennahverkehr.....	Seite 18
Gemeinden und Infrastruktur.....	Seite 19
Freiraum, Erholung und Sport.....	Seite 20
Umwelt- und Naturschutz.....	Seite 21
Energie.....	Seite 22
Landwirtschaft.....	Seite 23
Kultur.....	Seite 24
Sicherheit.....	Seite 25
Moderne Verwaltung.....	Seite 26
Europapolitik.....	Seite 27

JUFF

Die Koalitionspartner vereinbaren

- Jugend
 - die Schaffung einer Jugendstiftung (Fonds; Erhöhung der Förderung für offene/mobile Jugendarbeit; zusätzlich Förderung von Investitionen [Räume und Erstausrüstung] in der Jugendarbeit)
 - die Weiterentwicklung der Tiroler Jugendhomepage
 - die Weiterführung des Projektes 2010 (Hilfestellungen für Gemeinden bei partizipativen Projekten)
 - den Abschluss der Regionalisierung der Jugendinfo/InfoEck
 - die bedarfsgerechte Einrichtung von Jugendwarteräumen (PendlerschülerInnen) in den Regionen
 - die Aufnahme der UN-Kinderrechte in die Tiroler Landesordnung
 - Schwerpunktsetzung einer geschlechtssensiblen Jugendarbeit (Mädchen/Burschenarbeit)
 - Weiterführende Maßnahmen im Bereich des Jugendschutzes einschließlich einer Evaluierung der Sanktionen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes und Maßnahmen gegen Jugendgewalt
 - Durchführung einer Informationskampagne zur Verbesserung des Jugend- und Kinderschutzes
 - die verstärkte Motivierung der Gemeinden zum Ausbau der Ferienaktivitäten (Ferienzug, Ferienexpress ...)
 - die Forcierung des internationalen Jugendaustausches
 - die Ausarbeitung von Kooperationsmodellen und Durchführung von Pilotprojekten zwischen der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit, dem Landesmusikschulwerk und der schulischen Nachmittagsbetreuung
- Familie
 - die Einführung eines landesweiten Gratiskindergartenmodells unter der Voraussetzung der Übernahme der Kosten des Vorschuljahres durch den Bund
 - die weitere Unterstützung des bedarfsgerechten Ausbaus von Angebot und Öffnungszeiten der Kindergärten, Horte und Tagesheimschulen
 - den bedarfsorientierten Ausbau der Kinderbetreuung in Tirol (Krippen, Kindergärten, schulische und außerschulische Nachmittagsbetreuung, Horte, Mittagstisch, Betreuungsmöglichkeiten auch während der Sommerferien)
 - die Finanzielle Unterstützung von Familien durch Kinderbetreuungsgeld und Kindergeld plus
 - die Erhöhung der Schulstarthilfe und die Erweiterung des Bezieherkreises
 - die Unterstützung einer altersgemischten Kinderbetreuung

- den Tiroler Familienpass mit Co-Branding ÖBB-VVT
- die Überarbeitung des Kinderbetreuungskonzeptes einschließlich der Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Kinderbetreuung
- die Evaluierung der Maßnahmen im Bereich der Familienarbeit und –beratung
- die Mitarbeit an Bundesmodellen zur Neuregelung für bessere Partnerschaftsmodelle von gleichgeschlechtlichen und heterosexuellen Lebensgemeinschaften
- Frauen
 - die Umsetzung des Prinzips „gender mainstreaming“
 - die verstärkte Förderung von Frauenprojekten, verbesserte Netzwerke für Frauen und eine ständige Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, damit das partnerschaftliche Zusammenleben mit Teilung der Aufgaben selbstverständlich wird, Entwicklung von weiteren „Best-Practice-Modellen“ wie z.B. Auszeichnungen zum „frauenfreundlichsten Betrieb“ etc.
 - die Erhöhung der Frauenquote in den vom Land zu besetzenden Gremien wird angestrebt
- Senioren
 - die aktive Förderung des Miteinander der Generationen, insbesondere Steigerung der Bewusstseinsbildung für die Anliegen der SeniorInnen und Fortführung der SeniorInnenarbeit
 - die Verstärkung von Vorsorgeangeboten und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für aktives Altern
 - die Schaffung eines SeniorInnenbeirates, in welchem die landesweit organisierten SeniorInnenverbände, die umfassende Service- und Beratungsleistungen in allen Bezirken anbieten, vertreten sind

Bildung

Die Koalitionspartner vereinbaren

- das Bekenntnis zu einem umfassenden Bildungsbegriff (nicht nur Mess- und Verwertbares zählt, sondern z.B. auch Förderung musisch-kreativer, sozialer und persönlicher Kompetenzen)
- die weitere Stärkung der Durchlässigkeit im bestehenden, differenzierten Bildungssystem
- die Erarbeitung und Umsetzung des Tiroler Modells für die Sekundarstufe (z.B. neue Hauptschulmodelle mit gymnasialen Klassenzügen) und eines Modellversuches „neue Mittelschule“ (Modellregion)
- eine Ausbildungsgarantie für PflichtschulabsolventInnen in den Bereichen Lehre bzw. weiterführende Schule

- die laufende Evaluierung des Bildungssystems auf Basis einer neuen Tiroler Bildungsstrategie
- die Beibehaltung des kleinmaschigen Schulnetzes („Schule vor Ort“)
- die Aufwertung der FacharbeiterInnen-Ausbildung (berufsvorbereitende Module an HS und Polytechnischen Schulen, „Lehre mit Matura“, „Matura mit Lehre“)
- die Verstärkung von Fördermaßnahmen in Schulen besonders im sprachlichen und sozialen Bereich (z.B. Gewaltprävention, Schulmediation, Buddy-Projekt) und in den schulischen Kernkompetenzen sowie Verbesserung der Schulpsychologischen- und Sozialarbeits-Angebote in Schulen
- die Verstärkung der Förderungsangebote für besonders begabte Kinder und Jugendliche (z.B. über den Verein „Tiroler Talente“)
- Schulgebäude und Schulanlagen in den Gemeinden und Regionen stärker für Bildung, Sport und Kultur zu öffnen
- die schulische Nachmittagsbetreuung weiter zu forcieren und auszubauen
- dass LandeslehrerInnen Landesbedienstete bleiben sollen (bei Kostenneutralität Übernahme aller Schulkompetenzen durch das Land ausgenommen Lehrpläne und die Kontrolle der Lehrpläneinhaltung)
- die Fortführung des Einsatzes von zusätzlichen Stütz- und BeratungslehrerInnen im Rahmen der Integration
- die Schulraummodernisierung in den Pflichtschulen fortzuführen
- bei Einstellung neuer LehrerInnen Orientierung am Punktesystem und abgelegten Lehramtsprüfungen
- die Reform des Tiroler Bildungsservice und Aufbau eines einheitlichen Tiroler Bildungsportals
- die Erweiterung internationaler Zweige im öffentlichen Pflichtschulwesen
- einheitliche Schulferien und schulfreie Tage für alle Tiroler Schulen (Landesbereich) festzulegen
- den Ausbau der Technikstudiengänge an den Universitäten und Fachhochschulen
- die Einrichtung einer Berufsschule für Mechatronik
- die Zusammenarbeit zwischen dem Land Tirol, den Universitäten, Fachhochschulen (Fachhochschulkonzept) und Schulen weiter vertiefen
- einen Neu- bzw. Um- und Zubau des MCI in Innsbruck und der Fachhochschule Kufstein umzusetzen
- das Bekenntnis zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen
- die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Gemeindeverband hinsichtlich der Lösung von Sonderfällen im Zusammenhang mit der Schulsprenkelregelung
- die Unterstützung bei der Sicherstellung von räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten für Hochschul- und Forschungseinrichtungen
- die Berufsorientierung der Tiroler Jugendlichen auszubauen, z. B. durch verstärkte Kooperation der Sekundar- und Fachberufsschulen

- die Mitsprache- und Mitbeteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen – innerhalb und außerhalb der Schule – zu stärken („Jugend- und Demokratieoffensive“, Politische Bildung)
- die lokalen und dezentralen Erwachsenenbildungseinrichtungen (Erwachsenenschulen, Volkshochschulen etc.) zu fördern, die Nutzung von Synergien und Beseitigung von Doppelgleisigkeiten zu prüfen (Strukturplan Erwachsenenbildung)
- die verstärkte politische und gesellschaftliche Wertschätzung der in Bildung und Erziehung Tätigen (z.B. durch Ausschreibung und Vergabe eines „Tiroler Bildungspreises“)
- bei Änderung des Landesschulrates durch eine Bundesstaatsreform jedenfalls Schaffung eines den politischen Mehrheitsverhältnissen entsprechend zusammengesetzten Kollegiums

Soziales

Die Koalitionspartner vereinbaren

- das Bekenntnis zur sozialen Grundversorgung und Festigung des sozialen Netzes für jeden einzelnen
- die Sicherung des Sozialsystems auch für künftige Generationen durch eine nachhaltige Politik
- die Anerkennung der zentralen Rolle und bedarfsgerechte Aufgabenerweiterung der Gesundheits- und Sozialsprengel sowie langfristige Absicherung der künftigen Finanzierung unter Einbindung der Gesundheitsplattform für die medizinische Betreuung
- eine am Bedarf orientierte Fortführung der Pflegeoffensive durch Verstärkung der häuslichen Pflege, betreutes Wohnen im Verbund mit Wohnheimen und den Pflegeheimen
- die ambulante Betreuung und Tagesbetreuung bedarfsgerecht zu erweitern sowie die Schaffung eines flächendeckenden Angebotes zur Entlastung pflegender Angehöriger
- bei Erhöhung des Pflegegeldes des Bundes eine entsprechende Erhöhung des Landespflegegeldes
- die Neufassung des Rehabilitationsgesetzes mit Regionalisierung unter besonderer Berücksichtigung eines sparsamen und effizienten Gesetzesvollzuges
- die Berücksichtigung der ergo- und physiotherapeutischen Leistungen in der Finanzierungsstruktur von Alten- und Pflegeheimen (auf regionaler Ebene)
- die Fortschreibung des Tiroler Drogenkonzeptes
- die Erlassung eines Sozialbetreuungsberufegesetzes (in enger Abstimmung mit dem Gemeindeverband)

- die Schaffung von Richtlinien für betreutes Wohnen
- den Abschluss der Regionalisierung der Opferschutzeinrichtungen für Frauen und Erarbeitung eines landesweiten Standards für diese Einrichtungen
- die Erstellung eines Konzeptes für die häusliche Pflege
- die sozialverträgliche Staffelung des Angehörigenregresses in der Pflege

Integration

Die Koalitionspartner vereinbaren

- die Umsetzung und Weiterführung des Integrationskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung
 - die Fortführung der Offensive zur Förderung der Deutschkenntnisse von Zugewanderten (prioritäre Vermittlung von Sprachkenntnissen und Lernhilfe)
 - der Forcierung der sprachlichen Frühförderung mit dem Ziel, ein verpflichtendes Vorschuljahr zur Erhöhung der Sprachkompetenz zu erreichen
 - der interkulturellen Aus- und Fortbildung für MitarbeiterInnen in Kindergärten, Schulen, sowie anderen Bildungseinrichtungen
 - der Integration jugendlicher MigrantInnen in den Arbeitsmarkt
 - einer Diversitätssensibilisierung und –kompetenz in der Tiroler Landesverwaltung sowie im Sozial- und Gesundheitsbereich („Diversity-Management“)
 - den Ausbau der interkulturellen Mädchenarbeit
 - bei der Anstellung von Personal in Landeseinrichtungen, wo ein besonderer Integrationsbedarf besteht, ist jenen geeigneten Bewerbern, die mehrsprachig sind, der Vorzug zu geben

Gesundheit

Die Koalitionspartner vereinbaren

- Schwerpunkte im Bereich der Integrierten Gesundheitsplanung
 - Allgemein
 - die Fortsetzung des Prozesses der Umsetzung des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit in den Regionalen Strukturplan Gesundheit Tirol
 - die Intensivierung der Integrierten Gesundheitsplanung auf Ebene der vier Versorgungsregionen in Tirol

- die Orientierung der Anzahl der Akutbetten in den öffentlichen Krankenanstalten am medizinisch erforderlichen Maß
- die Forcierung der Möglichkeiten im Bereich der ambulanten und tagesklinischen Versorgung unter besonderer Berücksichtigung des niedergelassenen Bereiches
- die Implementierung von einheitlichen Qualitätskriterien in den Krankenanstalten
- die Beachtung von gesundheitsökonomischen Grundsätzen sowie der Finanzierbarkeit
- Kooperation und Abstimmung
 - die Stärkung der Kooperation zwischen den öffentlichen Krankenanstalten zur Nutzung von Synergieeffekten und Abstimmungen im Bereich möglicher Schwerpunktbildungen
 - die Ausweitung der Möglichkeiten für Kooperationen zwischen dem intra- und extramuralen Bereich bei den medizinisch-technischen Großgeräten
 - die Auslotung der Möglichkeiten von grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen Krankenanstalten bzw. Gesundheitseinrichtungen, insbesondere im Bereich der hochspezialisierten Medizin bzw. am Beispiel des BKH Reutte
- Forcierung der gemeinsamen ambulanten Planung für den spitalsambulanten und niedergelassenen Bereich
 - die Entlastung der Spitalsambulanzen durch extramurale Versorgungsangebote
 - Bekenntnis zur gemeinsamen ambulanten Planung zwischen dem Land, der Sozialversicherung und der Ärztekammer
 - die Verbesserung der Abstimmung der Planungen im ambulanten Bereich (spitalsambulanter Bereich und niedergelassener Bereich)
- Spezielle Leistungsbereiche
 - Schwerpunktsetzungen im Bereich der Akutgeriatrie/Remobilisation
 - die Fortsetzung der Dezentralisierung der psychiatrischen Versorgung
 - die Stärkung der dezentralen neurologischen Versorgung in den peripheren Spitälern
- schrittweise Umsetzung des Palliativ- und Hospizkonzeptes und auf Basis der Evaluierung zweier Pilotprojekte flächendeckende Umsetzung mit Aufbau der erforderlichen Palliativstrukturen in den öffentlichen Krankenanstalten
- Schwerpunkte im Rahmen des Tiroler Gesundheitsfonds
 - Allgemeines
 - die Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

- die Intensivierung der Möglichkeiten zur kooperativen Vorgangsweise und Problemlösung im Rahmen der Gesundheitsplattform
- Projekte
 - Ausarbeitung, Durchführung und Fortführung von gemeinsamen Projekten im Bereich der Gesundheitsversorgung wie z.B.: Mammascreeing, Diseasemanagement diabetes mellitus II, Heilmittel an der Schnittstelle, Integrierter Patientenpfad Schlaganfall, Onkologische Versorgung im extramuralen Bereich, Förderung von intra- und extramuralen Kooperationen im Bereich der medizinisch- technischen Großgeräte
- Finanzielle Punkte
 - die Optimierung des Anreizsystems im LKF-Steuerungsbereich
 - die Verbesserung der Situation im Bereich der zwischenstaatlichen Abrechnung
- die Fortsetzung der Gesundheitskonferenzen als Plattform für breite Diskussionen mit Trägern und Einrichtungen des Tiroler Gesundheitswesens
- Zusammenarbeit im Gesundheitswesen (Nahtstellenmanagement)
 - Istanalyse betreffend Stärken und Schwächen im Rahmen der derzeitigen Zusammenarbeit
 - Unterstützung und Koordination der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene
 - neben dem Gesundheitsbereich soll das Nahtstellenmanagement auch hin zum Sozialbereich optimiert werden (umfassender Ansatz)
- die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Universität Innsbruck und der TILAK zur nachhaltigen Sicherung des Standortes des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken – Innsbruck als Standort für hochqualifizierte Patientenversorgung sowie qualitative Wissenschaft und Lehre
- die bedarfsgerechte bauliche Weiterentwicklung der öffentlichen Krankenanstalten in Tirol im Einklang mit dem Regionalen Strukturplan Gesundheit Tirol
- die Schaffung von Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten für Frauengesundheit in allen öffentlichen Krankenanstalten
- die Neugestaltung des Sprengelarztwesens
- die Einrichtung eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Nacht und an Wochenenden (gemeinsam mit Systempartnern Ärztekammer für Tirol und Soziale Krankenversicherung, insbesondere TGKK)
- die Evaluierung des Notarztsystems und des Rettungswesens

Wohnen

Die Koalitionspartner vereinbaren

- auch in Zukunft allen Tirolerinnen und Tirolern leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen
- die Beibehaltung der Wohnbauförderung in der bisherigen Höhe mit Setzung neuer Schwerpunkte (siehe unten)
- das Bekenntnis zur Fortführung der aktiven und sozialen Wohnbaupolitik und zum Erwerb von Eigentum
- die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung von Kriterien für „leistbares Wohnen“
- die Weiterentwicklung des Wohnbauförderungssystems im Sinne des Klimaschutzes und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen; (Erhöhung der Sanierungsrate, Forcierung der erneuerbaren Energieträger, ambitionierte energetische Standards im Neubau und in der Sanierung, nicht generell Passivhausstandard; es wird weiterhin die Reduktion von Öl- und Gaseinsatz angestrebt)
- die verdichtete Bauweise weiterhin zu forcieren und damit die raumordnungspolitische Zielsetzung (Innenentwicklung vor Außenentwicklung /Neuwidmungen) zu unterstützen
- binnen Jahresfrist landesweit einheitliche Mindeststandards für die Mietzinsbeihilfe unter dem Gesichtspunkt sozialer Treffsicherheit einzuführen
- die Verlängerung der Darlehenslaufzeit im geförderten Mietwohnbau und laufende Evaluierung der Zinssprünge mit dem Ziel einer Erhöhung der sozialen Treffsicherheit
- die Förderung des altengerechten und barrierefreien Bauens
- die Reduktion der von der Wohnbauförderung als höchstzulässig vorgegebenen Grundstückskosten
- die Reduktion der Eigenmittelverzinsung der (gemeinnützigen) Bauträger und Verhandlungen zur Reduktion des Zinsaufschlages der Banken
- die Ausdehnung des Kreises der FörderungswerberInnen durch Anpassung der Einkommensgrenzen
- die Evaluierung und Definition der nicht beeinflussbaren Mietkosten im Hinblick auf eine allfällige Berücksichtigung bei der Mietzinsbeihilfe unter Einbindung von Gemeindeverband und Stadtgemeinde Innsbruck
- Verbesserungen im Bereich „Sicheres Wohnen“ (z.B. vorbeugender Brandschutz, Brandmeldeanlagen, Vermeidung von Stolperschwellen, usw.) forcieren
- die Landesordnung in Art. 7 dahingehend zu ergänzen, dass Abs. 2 wie folgt lautet: ausreichende Arbeits- und leistbare Wohnmöglichkeiten

Finanzen

Die Koalitionspartner vereinbaren

- eine solide Finanzpolitik möglichst ohne Neuverschuldung zu betreiben
- keine Veräußerung von Landesbeteiligungen (ausgenommen Vermögensumschichtungen zum Vorteil des Landes)
- die Einführung genereller Gehalts- und Pensionsrichtlinien (einschließlich Optionsrechten) für Vorstände von Landesbeteiligungen, mit Orientierung nicht nur am Markt, sondern nach Möglichkeit auch am Bezug des Landeshauptmannes
- Offenlegung der Beschäftigung oder Beauftragung von ausscheidenden Bundes- oder LandespolitikerInnen in/durch landesnahe(n) Unternehmen
- gegenüber dem Bund für die besondere Berücksichtigung von Tiroler Interessen bei der Zuweisung von Finanzmitteln einzutreten
- das Anstreben einer endgültigen Vermögensaufteilung zwischen Bund und Land Tirol
- steuerliche und wirtschaftliche Optimierungspotentiale (z.B. Vorsteuerabzug) beim Bund einzufordern, um ein Auslagern in Gesellschaften bzw. Leasingmodelle zu vermeiden
- bei beträchtlichen Investitionszuschüssen des Landes an (gemeinnützige) Vereine, Verbände und Gesellschaften diese Investitionszuschüsse durch geeignete Maßnahmen nachhaltig für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu sichern

Wirtschaft

Die Koalitionspartner vereinbaren

- Allgemeines
 - die Forcierung einer Strategie der Regionalisierung (Europaregion, strategische Allianzen mit Nachbarregionen, internationale Kooperationen) als Folge der Globalisierung
 - die Forcierung des Abbaus von Barrieren und Hemmnissen bei grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit, insbesondere in Beziehung zu den direkten Nachbarregionen Bayern und Südtirol
 - die Fortschreibung und Umsetzung des Tiroler Wirtschaftsleitbildes als Steuerungsinstrument für zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung unter Einbeziehung von Forschung und Entwicklung
 - die Erlassung genereller Veränderungen der Ladenöffnungszeiten nur mit Zustimmung aller Sozialpartner
 - bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Augenmerk auf das Bestbieterprinzip zu legen, wobei im Rahmen der vergaberechtlichen

Möglichkeiten weitere Parameter wie Lehrlingseinstellung und Frauenförderung, Einstellung von Behinderten, nachhaltiger Ressourceneinsatz ect. zur Entscheidungsfindung herangezogen werden können

- die Stärkung der Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Umwelt unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Entwicklung und Einbeziehung der sozialen Verantwortung der Unternehmen (z. B. durch Fortführung des Projektes „Nachhaltigkeit und Wirtschaft“)
- die Forcierung der Kooperation zwischen Schulen und Wirtschaft
- Wirtschaftsstandort
 - ArbeitnehmerInnenpolitik
 - die Bekämpfung des FacharbeiterInnenmangels und Erhaltung bzw. Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze durch
 - ✓ die Kooperation mit Zukunftsstiftung, Interessensvertretungen sowie allen Förder- und Beratungsinstitutionen und Bildungsinstituten
 - ✓ den Ausbau der Kompetenzzentren
 - ✓ die Förderung von Ausbildungs-/Weiterbildungsmöglichkeiten von gering qualifizierten Arbeitskräften (JASG, Jobs for Youth, ect.) und Älteren
 - ✓ ein bedarfsorientiertes Förderungssystem für Lehrlinge in spezifischen Branchen, in denen Lehrlingsbedarf besteht
 - ✓ die Fortsetzung des Ausbildungsverbundes zur Optimierung der Lehrlingsausbildung
 - Standortpolitik
 - die Förderung von Kooperationen, Clusterbildungen und Technologietransfer
 - den Ausbau und die Förderung der Tiroler Stärkefelder z.B. Tourismus, Gesundheit, Holzbe- und -verarbeitungsindustrie, alpine Technologie, Life Sciences
 - landesweite und regionale Standortprofilierung und -vermarktung, auch in Umsetzung der Standortstrategie Tirol („Marke Tirol“), insbesondere mit Fokus auf
 - ✓ jene Unternehmen, die sich in Tirol ansiedeln bzw. auf jene Personen, die in Tirol ein Unternehmen gründen möchten (keine „Umsiedlungsförderung“ innerhalb von Tirol ausgenommen von wirtschaftlich florierenden in strukturschwache Regionen)
 - ✓ Betriebsansiedlungen in wertschöpfungsintensiven Bereichen
 - den Ausbau der Bildungs- und Forschungsinfrastruktur, insbesondere die Stärkung der Universitäten und Fachhochschulen va. in den Bereichen Life Sciences und technische Studienrichtungen (z. B. Biotechnologie, IT, Nano- und Materialwissenschaften, Mechatronik und Chemie) durch

- ✓ die Stärkung angewandter Forschung, Forschung in den Unternehmen durch weitere Fokussierung der F&E-Förderung
- ✓ die Erhöhung der Forschungsquote
- ✓ die Stärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft,
- ✓ die Stärkung der Beratung/Betreuung von Unternehmen im FTI-Bereich (Forschung, Technologie, Innovation)
- ✓ die Vermehrte Unterstützung forschungsintensiver Projekte, welche auf nachhaltige, positive Effekte für die Tiroler Wirtschaft abzielen
- die Forcierung gemeindegrenzenüberschreitender Gewerbegebiete
- den landesweiten Ausbau der Infrastruktur im IT-Bereich
- Wirtschaftsförderung
 - die Förderung von Wachstumsmotoren, insbesondere den Mittelstand (KMU) und Gründer
 - die Identifizierung und Förderung von Wachstumsbranchen
 - ein permanentes Monitoring der Wirtschaftsförderung

Arbeit

Die Koalitionspartner vereinbaren

- die Einrichtung einer institutionalisierten Landesarbeitsstiftung unter der Voraussetzung der Beteiligung der Sozialpartner, des AMS und der betroffenen Unternehmen
- den Aufbau einer Dachmarke für lebensbegleitendes Lernen
- die Umsetzung des neuen Modells der Berufsreifeprüfung (Lehre + Matura, Matura mit Lehre) und bedarfsorientiertes Angebot der Berufsreifeprüfung an Fachberufsschulen
- die Überarbeitung der Richtlinien der Arbeitsmarktförderung unter Berücksichtigung der Studien Arbeitsmarktpolitik 2010, WIFÖ und Fachkräftebedarf in den Tiroler Unternehmen, ÖSB
- die Durchführung einer Imagekampagne und den Ausbau der Lehrlingsberatung zur Absicherung der qualifizierten Ausbildung der benötigten FacharbeiterInnen
- die Fortführung einer aktiven Beschäftigungspolitik insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung Tirols, wie Stärkung der fundierten Ausbildungsmöglichkeiten für die Jugend, Verbesserung der Frauenbeschäftigung, Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit älterer

TirolerInnen (Generation 45+), sowie bessere Integration in die Arbeitswelt von Personen mit Migrationshintergrund

- den Ausbau von bedarfsgerechten und flexiblen Qualifizierungsoffensiven für ArbeitnehmerInnen unter besonderer Berücksichtigung dezentraler Weiterbildungsangebote
- die Beibehaltung der „Updateförderung“
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf durch weitere Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle

Tourismus

Die Koalitionspartner vereinbaren

- die Optimierung der Kooperation der Tirol Werbung mit den Regionalverbänden und der Österreich Werbung und auf regionaler Ebene ein effizientes Zusammenwirken zwischen touristischen Destinationen, Regionalmanagements und Planungsverbänden sicherzustellen
- die Erarbeitung von Best Practice Modellen für schlanke, effiziente und flexible Destinationsmanagement-Organisationen mit einer Schwerpunktsetzung auf Administration, Organisation sowie internem und externen Schnittstellenmanagement
- die Verstärkung des Sommertourismus und den Ausbau des Ganzjahres-Gesundheits- und Jugendtourismus sowie des Tourismus für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- die weitere Verbesserung der Aus- und Weiterbildung für Tourismusberufe (insbesondere durch Fachschule, FHS, Berufsschulen)
- die Prüfung der Schaffung eines Hauses des Tourismus mit Bündelung touristischer Institutionen
- die Forcierung und Weiterführung des Projektes „Marke Tirol“
- durch Cine Tirol internationale Filmproduktionen noch stärker nach Tirol zu holen
- die Tourismusentwicklung zu fördern durch
 - die Erstellung eines touristischen Gesamt-Verkehrsplans, insbesondere zur noch besseren Anbindung der Regionen
 - die Errichtung eines Gelegenheitsverkehrsterminals am Hauptbahnhof Innsbruck samt ausreichenden Bus-Stellplätzen
 - die Forcierung der Internationalisierung im Tourismus, insbesondere durch die Anbindung an die internationalen Flugmärkte (z.B. direkte Verkehrsanbindung an den Flughafen München)
 - die Forcierung internationaler Kooperationen im Messe- und Kongresswesen und die Verstärkung der Anstrengungen zur Durchführung von großen Kongressen in Tirol

- die Schaffung einer eigenen Messe für internationale Tourismuswirtschaft im Alpenraum
- Die Bündelung, Abstimmung und Ergänzung von Bewilligungskriterien für touristische Großeinrichtungen (z. B. Beherbergungsgroßbetriebe, Hoteldörfer)
- Unterstützungen seitens des Landes für Seilbahnprojekte an eine kinder- bzw. familienfreundliche Preisgestaltung zu knüpfen
- die Forcierung des Synergie- und Kooperationsmarketings des Tourismus mit anderen Branchen, vor allem zwischen Tourismus und Landwirtschaft
- die Forcierung der Entzerrung der Ferienreiseströme auf nationaler und auf internationaler Ebene zur besseren Auslastung der Betriebe
- die Schaffung eines gemeinsamen georeferenzierten Systems auf Basis des TIRIS zur Entwicklung von webbasierten Produkten

Verkehr

Die Koalitionspartner vereinbaren

- die Erarbeitung geeigneter Maßnahmen auf europäischer, regionaler und lokaler Ebene zur Vermeidung des Umwegtransits und Maßnahmensetzung zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene
- das Vorantreiben der Realisierung des Brennerbasistunnel und die rasche Fertigstellung der Unterinntalbahn (2012)
- die Setzung aller rechtlich möglichen Maßnahmen, insbesondere auch auf Basis IG-Luft, zur Reduzierung der LKW-Fahrten
- sich für eine Harmonisierung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen für den alpenquerenden Güterverkehr einzusetzen
- sich dafür einzusetzen, dass auch in den Nachbarregionen auf der Brennerachse verkehrssenkende Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensqualität der BewohnerInnen gesetzt werden
- das gemeinsame Leisten von Überzeugungsarbeit in Brüssel, um einen maximalen Handlungsspielraum für mehr Kostenwahrheit durch die EU-Wegekostenrichtlinie zu erreichen
- den weiteren Ausbau des Verkehrs-Kontrollstellennetzes
- die rasche Durchführung der Verfahren zum Bau des Tschirganttunnels sowie Planung der 2. Röhre Perjen
- die Realisierung der Einhausung Innsbruck – Amras
- die Erarbeitung von auf regionaler Ebene abgestimmten Lösungen beim Bau von Verkehrswegen, insbesondere von Umfahrungsstraßen
- die Unterstützung der Gemeinden beim Ausbau und Erhalt des untergeordneten Straßennetzes

- die verstärkte Abstimmung zwischen Raum-, Verkehrs- und Straßenplanung
- Trassenfreihaltungen für Verkehrs-Leitprojekte, Schienenprojekte, Leitungen mit überregionaler Bedeutung (Gas-Ölpipelines, Starkstromleitungen, etc.) und Freihaltung stark immissionsausgesetzter Bereiche in der Raumordnung
- die Verstärkung der Bemühungen zur Gründung einer Alpentransitbörse

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Koalitionspartner vereinbaren

- das Regionalbahnkonzept einschließlich Stubaitalbahnhof umzusetzen
- die S-Bahn auf der bestehenden Inntalschiene zu erweitern bzw. den Takt zu intensivieren
- die weitere Verbesserung des öffentlichen Angebotes im Nah- und Regionalverkehr, insbesondere
 - die ÖPNV-Planung stärker mit der Regionalentwicklung zu verknüpfen
 - Mobilitätssicherung in den ländlichen Regionen durch flexible und bedarfsgerechte ÖPNV-Lösungen
 - eine weitere bedarfsgerechte Fahrplanoptimierung
 - Attraktivitätssteigerung durch verkürzte Reisezeit der ÖPNV-Verkehrsmittel
 - die Linienführungen (Trassen und Fahrpläne) noch besser auf die verschiedenen Anforderungen abzustimmen und den Versuch einer Entzerrung der Verkehrsströme durch vergünstigte Fahrkarten außerhalb der Hauptverkehrszeiten
 - die Koordinierung der Fahrpläne von Bahn- und Busverbindungen zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs (Bus-Bahnkombination billiger machen als Bus alleine)
 - die Forcierung in Regionen mit intensivem Tourismus als Alternative zum motorisierten Individualverkehr
- die Schaffung zusätzlicher Park & Ride Plätze
- eine Verbilligung der VVT-Jahreskarte für PendlerInnen durch Änderung des Umrechnungsfaktors der Jahreskarte (statt bisher das 10fache der Monatskarte das 8fache der Monatskarte)
- Verbesserungen für SchülerInnen, StudentInnen, Lehrlinge, PensionistInnen durch die Durchführung einer Tarifreform
- die Beibehaltung der Sommerfreifahrt für SchülerInnen bis 18 Jahre
- die Schaffung einer Familienjahreskarte für das VVT-Netz
- die bahnmäßige Anbindung von Tirol (Innsbruck) an das Intercity- Netz

- die Tiroler Straßen noch sicherer zu machen durch innovative Systeme z. B. im Bereich Beleuchtung, Beschilderung, verbesserte Sichtmöglichkeiten an Kreuzungen etc.
- die Umsetzung des Mobilitätsprogrammes Tirol, insbesondere auch die Förderung des Fahrradverkehrs
- im Falle einer Novelle des ÖPNV-Gesetzes/KFL-Gesetzes die Abschaffung der Konzessionsregelungen zu fordern

Gemeinden und Infrastruktur

Die Koalitionspartner vereinbaren

- Strukturverbesserungen für Gemeinden zu erreichen durch
 - eine aktive Regionalpolitik – unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen und dezentralen Räume aber auch der regionalen zentralen Orte
 - neue Versorgungsstrategien für dünn besiedelte Räume
 - die Verstärkung der Gemeindezusammenarbeit (insbesondere auch Berücksichtigung bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen)
- die Aufrechterhaltung und Sicherung der Nahversorgung (z. B. durch Verkürzung des Verpflichtungszeitraumes)
- die Umsetzung der Ziele des ZukunftsRaums Tirol
- die Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Entbürokratisierung und Baulandmobilisierung durch die Umsetzung des vorliegenden Entwurfes der TROG-Novelle
- Aktive Raumordnungspolitik durch
 - die Erstellung von Baubilanzen mit exakter Darstellung der Baulandreserve
 - die Einrichtung einer Baulandmobilisierungs-Kommission (BLMK), mit dem Auftrag, bereits gewidmetes Bauland verstärkt der widmungsgemäßen Nutzung zuzuführen, die Bereitstellung von leistbarem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs und die Erschließung von raumordnungsfachlich positiv beurteilten Grundflächen in forstwirtschaftlich wenig genutzten Randlagen zu erreichen
 - Zusammensetzung der BMLK: je ein rechtskundiger Vertreter/eine rechtskundige Vertreterin der Abteilungen Bau- und Raumordnungsrecht und Raumordnung-Statistik, ein Vertreter/eine Vertreterin des Bodenfonds/Landeskulturfonds sowie der jeweiligen Gemeinde und EigentümerversreterInnen

- die besondere Ausrichtung der Aktivitäten des Bodenfonds auf Regionen mit hohem Wohnraumbedarf unter besonderer Berücksichtigung regionaler Siedlungsentwicklung
- mit den Gemeinden abgestimmte bodenpolitische Maßnahme der im geförderten Wohnbau tätigen Wohnbauträger
- die verstärkte Nutzung des Instrumentes der Baulandumlegung zur Schaffung von leistbarem Baugrund
- die Ausarbeitung von Modellen gemeinsam mit dem Gemeindeverband zur gerechten Verteilung der Planungsgewinne bei Umwidmungen
- die Stadt- und Ortskernbelebung weiter zu forcieren
- die Sicherung der Verfügung über die und den Schutz der Tiroler Wasservorkommen
- die Abwehr von Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen im Bereich der Daseinsvorsorge auf nationaler, EU- und WTO Ebene; dies betrifft insbesondere die Bereiche Schule und Bildung, Gesundheit und Pflege, Altenbetreuung, innere und äußere Sicherheit, öffentlicher Verkehr, Wasser, Energieversorgung etc.
- Regionalentwicklung durch
 - die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und Dynamik, um die Schwächen kleiner Strukturen auszugleichen
 - die Fortführung der konsequenten Regionalpolitik mit Schwerpunkten in Bezug auf die Entwicklung des ländlichen Raumes aber auch in Bezug auf Stadt-Land-Kooperation und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - die regionale Standortprofilierung
 - die weitere Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit (Regionalmanagement, Planungsverbände)
 - die Umsetzung des Konzeptes „Regionalmanagement 2007 bis 2013“
- das Bekenntnis zu einer guten Kultur des Ehrenamtes, sowie zur Stärkung und Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit und zur Notwendigkeit des Angebots von entsprechenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Tätigkeiten

Freiraum, Erholung und Sport

Die Koalitionspartner vereinbaren

- eine aktive und transparente, interessenausgleichende Freiraumpolitik für sportliche und touristische Projekte sowie Erholungsräume für die Bevölkerung zu betreiben sowie Freiräume in ihrer Multifunktionalität zu erhalten und zu entwickeln

- eine neue Form von regionalen Freiraumprogrammen zu schaffen und durch diese das System der landwirtschaftlichen Vorrangflächen zu ersetzen
- eine Vernetzung von Erholungs- und Erlebniseinrichtungen in Natur und Landschaft in Bezug auf Entwicklung, Erhaltung und Standortmarketing, Natur- und Landschaftserlebnis
- die Evaluierung des Golfkonzepts unter Berücksichtigung der Planungsverbandsebene
- Lückenschlüsse und Sanierung sowie einheitliche Beschilderung des Tiroler Radwegenetzes
- Ausbau und Neustrukturierung der Institutionen für Sport- und Freizeitmedizin
- die finanzielle Unterstützung für die Errichtung und Generalsanierung von lokalen Sporteinrichtungen in Abhängigkeit von der Finanzkraft der Gemeinden zu verstärken
- die Förderung von überregionalen, multifunktionalen Sportanlagen auf Basis einer regionalen Bedarfsanalyse
- die Förderung des Breitensports unter besonderer Berücksichtigung des Frauensports sowie die Inanspruchnahme der Infrastruktur auch für Nichtvereinsmitglieder
- die Förderung des Behindertensports und Förderung der Veranstaltung von Behindertenwettkämpfen
- die Schaffung von Bedingungen, dass die Inanspruchnahme der Infrastruktur für den Spitzensport leistbar wird
- die Unterstützung von Randsportarten, welche nicht in Sportfachverbänden organisiert sind (z.B. durch die Einräumung der Möglichkeit, öffentliche Sporthallen und Turnsäle zu günstigen Bedingungen zu benützen)
- die Erarbeitung von Richtlinien für Antidopingmaßnahmen (z.B. für die Sportförderung)
- die Vernetzung von Schulen und Sportvereinen verstärkt zu forcieren und die Förderung des Schulsportes auch als Basis für die Gesundheit

Umwelt- und Naturschutz

Die Koalitionspartner vereinbaren

- die Nutzung aller Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionsbelastung zum Schutz von Lebensraum und Gesundheit
- mit neuer Technologie im Straßendienst die Feinstaubbelastung zu reduzieren (Pilotprojekte, z. B. „Klebesalz“)
- einen Schwerpunkt „Klimaschutz“ zu setzen, um gemeinsam mit allen Beteiligten (z. B. durch eine intelligente Energiepolitik) Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes zu erreichen

- die Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen entlang von Autobahnen, Schnellstraßen und Schienenstrecken
- die Errichtung von Müllbehandlungsanlagen mit dem Ziel, eine autarke Müllentsorgung einschließlich einer Verbrennung der heizwertreichen Fraktion zu erreichen
- Schutzgebietssicherung auf Basis des Schutzgebietsbetreuungskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung des Tier- und Pflanzenbestandes
- ein „Haus der Alpen“ in Innsbruck zu errichten
- die Einführung einer Naturführerausbildung
- die Flussräume entlang der großen und kleinen Gewässer als Überschwemmungsabwehr im Sinne der Gewässerökologie und als Erholungsräume zu gestalten und das Projekt „Unser Inn“ fortzusetzen
- die Beibehaltung der Checkliste für Wasserkraftwerke bis 15 MW Engpassleistung (Naturschutzplan Fließgewässer)
- die Umstellung des Fuhrparks des Landes auf moderne und umweltschonende Kraftfahrzeuge fortzuführen
- die Einführung eines verpflichtenden Natur- Ausgleichs für schwerwiegende Natureingriffe
- die Weiterführung und Verstärkung der Kooperation zwischen Tourismus und Schutzgebietsmanagement (z. B. „nature watch“, Projekt „wertvoller denn je“)
- das Forcieren des Vertragsnaturschutzes

Energie

Die Koalitionspartner vereinbaren

- die konsequente Weiterführung der Energiestrategie 2020
- die Forcierung eines naturschonenden und umweltgerechten Ausbaues der heimischen Wasserkraft im Sinne der Beschlüsse der Landesregierung und des Landtages aus dem Jahr 2006
- ein Effizienzsteigerungsprogramm für bestehende Kleinwasserkraftanlagen
- die Forcierung einer aktiven Energiesparpolitik und von Energiemanagement (auch im Bereich der öffentlichen Hand)
- die Ausarbeitung von bewußtseinsbildenden Maßnahmen zum verbesserten Energiesparen
- die Nutzung von Tiroler Energiequellen
 - die Fortführung der einkommensabhängigen Solaranlagenoffensive (Energie-/Wärmeerzeugung) und Photovoltaikförderung für Energieautarkie in Gebäuden

- Erdwärme verstärkt nutzen für den Niedrigenergiebereich (Wärmepumpen)
- Umsetzung des Biomassekonzeptes
- die Schaffung einer länderübergreifenden Stromachse (West Allianz)
- den Ausbau der Energieversorgungsnetze mit Europa und Zusammenschluss mit dem österreichischen Erdgasnetz
- kein sorgloser Umgang mit Lebensmitteln
 - die Erzeugung von Biosprit auf der Basis von Lebensmitteln wird abgelehnt
 - keine Förderung von Biogasanlagen, in denen Lebensmittel eingesetzt werden
- die Ausdehnung des BezieherInnenkreises des Heizkostenzuschusses nach der tatsächlichen Bedürftigkeit und in Abhängigkeit von den Energiepreisen
- Forschungsförderung im Bereich von Alternativenergien
- die Vornahme einer breiten Information über die Einführung des Energieausweises
- bei Entschädigungszahlungen für nicht messbare Schäden im Zusammenhang mit bereits bestehenden bzw. neu zu errichtenden Kraftwerken ist nach Möglichkeit eine landesweit einheitliche Regelung anzustreben

Landwirtschaft

Die Koalitionspartner vereinbaren

- die Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung bei Ausgleich für standortbedingte Erschwernisse
- die Förderung des biologischen Landbaues als bedeutendes Element für nachhaltige, umweltschonende und den KonsumentInnenbedürfnissen entsprechende Landwirtschaft sowie den Ausbau der Marke „Bio Alpin“
- den Erhalt einer gentechnikfreien Landwirtschaft
- die Einsetzung einer ExpertInnenkommission zu Agrargemeinschaftsfragen bis längsten 31.8.2008, besetzt mit den Herrn Universitätsprofessoren Dr. Morscher, Dr. Weber, Dr. Wimmer (Anfrage jeweils erforderlich, ob Bereitschaft zur Mitarbeit besteht), HR Dr. Gstöttner, sowie Nominierung je eines Experten/einer Expertin durch jede im Landtag vertretene Partei; bei Bedarf Beiziehung von ExpertInnen des Gemeindeverbandes, von externen ExpertInnen und von VertreterInnen der Landeslandwirtschaftskammer
- die Lösung der Agrargemeinschaftsfrage auf der Basis der Erkenntnisse der Höchstgerichte sowie der einvernehmlich erstatteten Lösungsvorschläge der angeführten ExpertInnenkommission mit dem Ziel, die Gemeinden für kommunale Aufgaben in eine bessere Verhandlungsposition zu bringen

- das Grundverkehrsgesetz auf Basis der Erkenntnisse der EU-Gerichtsbarkeit, der Höchstgerichte und des Vorarlberger und Niederösterreichischen Grundverkehrsgesetzes zu novellieren, die Restflächenregelung zu liberalisieren und den UVS als zweite Instanz zu installieren
- die verstärkte Kooperation zwischen Tourismus und heimischer Landwirtschaft zu forcieren
- die gemeinsame Verwaltung des Bodenfonds und des Landeskulturfonds und die Übermittlung eines jährlichen Förderberichtes an den Landtag
- die Änderung der Zusammensetzung des Kuratoriums des Landeskulturfonds (zusätzlich je ein Vertreter/eine Vertreterin der AK, der WK und des Gemeindeverbandes); die Vorlage der Förderungsrichtlinien des Landeskulturfonds an die Landesregierung und Kundmachung im Boten für Tirol binnen Jahresfrist
- die Direktvermarktung zu verbessern und die AMT weiter zu unterstützen
- die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Bildungsinstitutionen nach dem fachlichen und gesellschaftlichen Bedarf
- die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktionen unseres Waldes zur Sicherung unseres Lebensraumes
- die Verbesserung und Erhöhung der Holznutzung - auch zur Energiegewinnung
- die Sicherstellung der Einhaltung aller Bestimmungen für Tiertransporte

Kultur

Die Koalitionspartner vereinbaren

- die verstärkte Bewerbung und Positionierung des Kulturlandes Tirol
- der Aufbau eines Tiroler Kulturportals / Kulturservers
 - die Unterstützung von Kooperationen der Kultureinrichtungen mit Tirol Werbung (für die Highlights) und Tourismusverbänden (für das regionale Angebot)
 - ein starkes Engagement des Tourismus für das freie kulturelle Angebot
- die Weiterentwicklung der Kulturförderung unter Wahrung der Kostenneutralität und Setzen von Schwerpunkten, z.B.:
 - die Entwicklung von Evaluierungsverfahren mit verbindlichen Benchmarks in Abstimmung mit entsprechenden Standardisierungen in anderen Bundesländern und beim Bund
 - die Anpassung der Förderungskriterien an die Veränderungen im Kulturbetrieb (Professionalisierung, Kleinunternehmer ...) und Standardisierung von Förderverträgen
 - die Überarbeitung der Kulturförderung und Definition von (temporären) Förderungsschwerpunkten

- Maßnahmen zur Verbreiterung der kulturellen Angebote und zur Erleichterung des Zugangs
 - die Schaffung von Freiräumen für junge Kulturinitiativen und neue Kulturprojekte durch entsprechende Förderungen
 - die Förderung von generationenübergreifenden Strukturen
 - die Forcierung eines leistbaren „Tiroler Kulturpasses“
- die Förderung der Durchlässigkeit von kulturellen Infrastrukturen – Forcierung der Zusammenarbeit von Einrichtungen im Bereich der Bildenden Kunst, der Museen, der Erwachsenenbildung, z.B.:
 - die Unterstützung eines Dachverbandes der Tiroler Museen sowie Förderung entsprechender Initiativen im Bereich der Kulturvermittlung
 - die Zusammenführung der Denkmalinventare und -statistiken in eine einheitliche Datenbank, Verknüpfung mit nationalen und EU-Programmen zur Archivierung des kulturellen Erbes, Einbindung der OrtschronistInnen in ein flächendeckendes Korrespondentennetz
 - die Initiative der Universität Innsbruck zur Gründung einer Fakultät für Bildende Kunst zu unterstützen
 - die Entwicklung und Umsetzung eines Masterplans für die Museen und Galerien in Innsbruck zur besseren Abstimmung der Angebote der Landesmuseen und der sonstigen von der öffentlichen Hand geförderten Galerien und Ausstellungsräume

Sicherheit

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- das Halten des hohen Sicherheitsstandards in Tirol durch Einsatz für eine weitere Verbesserung der Personalsituation der Polizei (Verstärkung durch zusätzliches Personal)
- Einbürgerungen nach einem strengen Kriterienkatalog (Kenntnisse der deutschen Sprache, Integrationswilligkeit)
- die Abwicklung von Asylverfahren binnen 1 Jahres zu fordern
- bei kriminellen AsylwerberInnen (Verbrechen) verkürzte Verfahren zur raschen Abschiebung zu fordern
- das Bekenntnis zum Gewaltmonopol des Staates (z.B.: Ablehnung von privater Verkehrsüberwachung)
- das Bekenntnis zu Schutzzonen und zur Videoüberwachung an Plätzen und in öffentlichen Gebäuden, wo ein erhöhtes Bedürfnis nach Schutz gegeben ist
- den Ausbau des sicherheitspolizeilichen Beratungstrainings und spezifische Sicherheitstrainings

- die Förderung und soweit notwendige Spezialisierung unserer Feuerwehren und den bedarfsgerechten Erhalt der Feuerwehrinfrastruktur sowie die verstärkte Ausbildung für den Katastropheneinsatz
- ein modernes Katastrophenmanagement zu betreiben
- die Sicherung des Lebensraums zu gewährleisten durch
 - präventiven Schutz vor Naturgefahren, Stärkung der Eigenverantwortung, Berücksichtigung von Veränderungen (Klimawandel)
 - Hochwasserabflussräume sichern und Hochwasserrückhalteräume an Gewässern für die Abwendung von Katastrophen einrichten
 - Freihaltung von „Revisionsflächen“
- die Bildung einer Budgetrücklage (aus Dividendenzahlungen der Illwerke) bis zu einer Höhe von € 20 Mio. zur Beseitigung von Katastrophenschäden
- keiner Ausgliederung/Privatisierung der Wildbach- und Lawinenverbauung aus der öffentlichen Verwaltung zuzustimmen
- Baumaßnahmen und Prävention für den Hochwasserschutz und die Lawinenverbauung zu verstärken
- die konsequente und landesweite Fortführung des Projektes „Risikomanagement“ als nächste Stufe des Katastrophenmanagements

Moderne Verwaltung

Die Koalitionspartner vereinbaren

- die Umsetzung einer Dienstrechtsreform (mit Anstreben eines einheitlichen Dienstrechtes für Bedienstete von Gemeinden, Stadt und Land)
- die Leitungsfunktionen im Landesdienst weiterhin auf 5 Jahre zu befristen
- die Aufrechterhaltung des Föderalismus und Abtreten von Zuständigkeiten nur bei Zustimmung zur Stärkung/Kompensation des Föderalismus
- die Einrichtung von Landes-Verwaltungsgerichtshöfen nur mit Zuständigkeit für Landesverwaltungsagenden nachgebildet dem Bundes-Verwaltungsgerichtshof und ohne Mehrkosten für das Land
- die Prüfung einer verbesserten Strukturierung der Anwaltschaften (z.B. räumlichen Zusammenführung von Landesvolksanwalt, Heimanwalt, Patientenanwalt, Kinder- und Jugendanwalt etc.) zur Verbesserung des Bürgerservice und zur Synergienutzung
- die Begutachtungsentwürfe von Landesgesetzen und hiezu eingelangte Stellungnahmen auf die Homepage des Landes zu stellen
- die Vertiefung des strategischen Managements der öffentlichen Verwaltung durch Fortführung des Verwaltungsentwicklungsprojektes TIVES (z. B. Flexibilisierung, Kosten-Leistungs-Rechnung und Controlling, E-Government, FIS usw.)

- die Weiterführung bzw. Komplettierung der Förderdatenbank des Landes zur Evaluierung der Förderungsaktionen und –einrichtungen des Landes mit dem Ziel, Doppelgleisigkeiten abzustellen und Mehrfachförderungen zu verhindern
- die Fortschreibung des Landes-Frauenförderungsprogrammes und die Weiterführung der Antidiskriminierungsmaßnahmen
- Deregulierungsmöglichkeiten zu prüfen, v. a. im Bereich der Verwaltungskosten (z. B. bei Aufzeichnungs- und Informationspflichten von Unternehmen)

Europapolitik

Die Koalitionspartner vereinbaren

- die Nutzung aller Möglichkeiten um in den europäischen Institutionen die Interessen Tirols bestmöglich zu vertreten (AdR, EP, KGRE, Arge Alp, VRE, AGEG, REGLEG)
- die weitere Stärkung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino durch Kooperationen und konkrete Projekte in den Bereichen Bildungs- und Forschungspolitik, Gesundheit, Gesellschaft und Kultur, Infrastruktur, Energie und Wirtschaftspolitik
- die laufende Überprüfung der Einhaltung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit durch die Organe der EU im Rahmen des Subsidiaritätskontrollverfahrens der nationalen Parlamente unter Einbeziehung der Landtage
- die Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit des Landes unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des Global Marshall Planes
- entsprechend den Vorgaben im ZukunftsRaum Tirol für bestimmte Anliegen Tirols eine gezielte Unterstützung auf europäischer Ebene zu fordern:
 - in der EU Regional- und Strukturpolitik eine ausreichende Flexibilität der Programme zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um den spezifischen alpinen Erfordernissen gerecht werden zu können
 - in den EU-Beihilfenregelungen die weitere Zulässigkeit von Regionalbeihilfen in Osttirol und die Vermeidung eines zu starken „Förderungsgefälles“ zwischen den Erweiterungsstaaten und den „alten“ Mitgliedsstaaten
 - in der EU-Verkehrspolitik eine Forcierung der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und die wirksame Unterstützung der Errichtung des Brennerbasistunnels als wesentlichem Bestandteil zukunftsfähiger transeuropäischer Verkehrsnetze; IG-Luft
 - in der EU-Agrarpolitik die Ausrichtung der Programme für ländliche Entwicklung auf Inhalte, die auch den Erfordernissen der Bergland- und

- forstwirtschaft entsprechen und eine integrierte Entwicklung ländlicher Regionen unterstützen
- in der EU-Umweltpolitik ein maßvolles und umsichtiges Vorgehen, das darauf Rücksicht nimmt, dass Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum in einem Alpenland wie Tirol räumlich eng miteinander verwoben sind; Schutzstrategien müssen daher in die gesamte Landesentwicklung integriert werden und können nicht isoliert gesehen werden
 - in der weiteren Entwicklung des EU- Binnenmarktes und in der EU-Wettbewerbspolitik die Berücksichtigung der Erfordernisse dünn besiedelter ländlicher Räume hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge
 - das Bekenntnis zur Alpenkonvention und ihren Zielen, soweit die Anwendung entwicklungsbeschränkender Bestimmungen im gesamten Geltungsbereich einheitlich erfolgt, damit es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt
 - das Bekenntnis zu einer behutsamen Umsetzung von EU-rechtlichen Bestimmungen (kein „golden plating“)